

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0548/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Schoenfelder
Ruf:	492-1800
E-Mail:	Schoenfelder@citeq.de
Datum:	04.07.2016

Betrifft

Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Betriebsausschusses citeq

Beratungsfolge

15.09.2016 Betriebsausschuss der citeq

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Zum stellvertretenden Schriftführer des Betriebsausschusses citeq wird Herr Holger Waterkamp bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

**Begründung:**

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Dazu muss der Betriebsausschuss citeq einen Schriftführer bzw. eine Schriftführerin bestellen (§ 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Die Verwaltung hat dem Ausschuss empfohlen, eine grundsätzliche Vertretungsregelung für die Schriftführung zu treffen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

